



Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	11.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	12.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Große Kreisstadt Crailsheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 11. Mai 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2023 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Aufgabengebiete „Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv“, „Volkshochschule und städtische Musikschule“, „Sportangelegenheiten (Vereine)“, „Volksfest“, „Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe“, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist“ und „Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten“ werden aus dem Geschäftskreis des Bau- und Sozialausschusses in den



Geschäftskreis des Hauptausschusses übertragen. § 8 der Hauptsatzung erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 8 Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 - Personalangelegenheiten
 - Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabeangelegenheiten, soweit nicht ein Eigenbetrieb zuständig ist
 - Unternehmen und Werke, Beteiligungen
 - Ortsrecht
 - Schulangelegenheiten
 - Kindergärten
 - Wirtschaftsförderung
 - Wirtschaftliche Betätigung
 - Fremdenverkehr und Stadtmarketing
 - Datenverarbeitung
 - **Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv**
 - **Volkshochschule und städtische Musikschule**
 - **Sportangelegenheiten (Vereine)**
 - **Volksfest**
 - **Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe**
 - **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist**
 - **Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten**
- (2) Der Geschäftskreis des Bau- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- Stadtentwicklung und Umwelt, Bauleitplanung, Bauordnung, Verkehrs- und Nahverkehrsplanung, Landschaftsplanung
 - Landesgartenschau
 - Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünwesen
 - Planung von Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Grünanlagen, Friedhöfe
 - Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Regiebetrieb, Baubetriebshof, Fuhrpark
 - Liegenschaften einschließlich Wald
 - Öffentlicher Personennahverkehr“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, 15.12.2023

gez. Dr. Christoph Grimmer

Oberbürgermeister

II. Sachverhalt und Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2023 wurde im Zuge der Beratungen zur Abschaffung der Ausschüsse gemeinschaftlich durch mehrere Gremienmitglieder ein umfangreicher Änderungsantrag gestellt, der mehrheitlich beschlossen wurde. Hierdurch soll unter anderem bis zur konstituierenden Sitzung im Jahr 2024 eine Behandlung der Themen aus den Ressorts Sicherheit & Bürgerservice sowie Soziales & Kultur im Hauptausschuss vorgesehen werden, um einen temporären Ausgleich des Ungleichgewichts zwischen den Ausschüssen zu erreichen.



Hierfür ist eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crailsheim notwendig, da die Aufgabenfelder der Ausschüsse durch die Regelungen der Satzung festgelegt sind. Entsprechend umfasst die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Beschlussvorschlag eine Verschiebung der Aufgabengebiete „Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv“, „Volkshochschule und städtische Musikschule“, „Sportangelegenheiten (Vereine)“, „Volksfest“, „Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe“, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist“ und „Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten“ in den Hauptausschuss.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über die Satzungsänderung zunächst zurückzustellen. Es ist angestrebt, dem Gemeinderat zur ersten Sitzungsrunde einen Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der Ausschüsse zur Beratung vorzulegen. Für den Fall, dass bei den Beratungen im Januar/Februar 2024 kein abschließendes Ergebnis erzielt werden kann, wird die vorliegende Satzungsänderung ebenfalls wieder zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen. Die Verwaltung bewertet es grundsätzlich kritisch, dass der bestehende Modus ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl angepasst werden soll, bevor ab der nächsten Wahlperiode dann wieder veränderte Rahmenbedingungen gelten sollen.

Nach dem derzeitigen Stand kann nicht mit Gewissheit die Position eingenommen werden, dass eine temporäre Verlagerung der Aufgabengebiete spürbar zu einem Ausgleich bei den Verhältnissen zwischen den Ausschüssen beitragen kann. In diesem Zusammenhang ist für den Zeitraum des ersten Halbjahrs 2024 noch keine abschließende Aussage zu Anzahl und Umfang der Themen aus den Ressorts Soziales & Kultur sowie Sicherheit & Bürgerservice möglich.